



Antwort zur Anfrage Nr. 1474/2010 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Finthen betreffend

Grünstreifen zwischen Pierre-Jungels-Straße und Layenhöfer Chaussee (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Bei einem Ortstermin wurde bereits einmal die Möglichkeit von Verpachtungen angesprochen und ich habe zugesagt, dass wir die Möglichkeiten prüfen werden.

Grundsätzlich ist für die Verpachtung von städtischen Flächen das Amt für Wirtschaft und Liegenschaften zuständig.

Das Grünamt genehmigt nur die kurzzeitige Nutzung von Flächen wie beispielsweise für Veranstaltungen. Über geplante Nutzungen kann nur im Einzelfall entschieden werden; die Flächen stehen aber z.B. nicht für eine Bebauung zur Verfügung.

Nach dem Wortlaut der Anfrage ist nicht eindeutig klar, um welche Flächen es sich handelt.

Für das Dezernat für Umwelt, Grün, Energie und Verkehr kann ich wie folgt Stellung nehmen:

Die Fläche **vor den Gewerbeobjekten** (Autohäusern etc.) ist eine öffentliche Grünanlage, deren teilweise Nutzung bislang geduldet wird. Sollten Gewerbetreibende an einer Pacht Interesse haben, bestehen keine Bedenken seitens des Grünamtes, sofern keine Bebauung geplant ist.

Hinter den Gewerbeobjekten findet sich ebenfalls ein breiter Grünstreifen.

Diese Fläche ist Teil des Bebauungsplanes "Südlich der Flugplatzstraße F69" und wird dort als öffentliche Grünfläche bzw. als Grünstreifen ausgewiesen.

Diese Grünfläche begleitet die Fuß und Radwegeverbindung in diesem Baugebiet und ist bisher nicht anderweitig in Anspruch genommen worden. Aufgrund der sehr dichten Bebauung in diesem Gebiet ist die Grünfläche von Bedeutung und aus diesem Grund in der jetzigen Form zu erhalten.

Mainz, 31.08.2010

gez. Reichel

Wolfgang Reichel
Beigeordneter